



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)  
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)  
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)  
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 4. April 2012

NKVF 09/2011

**Bericht an den Regierungsrat des Kantons  
Solothurn betreffend den Besuch der Nationalen  
Kommission zur Verhütung von Folter  
in der Strafanstalt Schöngrün vom 5. und 6.  
Oktober 2011 und im Therapiezentrum im  
Schache vom 28. Oktober 2011**

Angenommen an der Plenarversammlung vom 29. November 2011



## Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	- 2 -
Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs.....	- 2 -
Zielsetzungen.....	- 2 -
Strafanstalt Schöngrün .....	- 2 -
Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit .....	- 3 -
Therapiezentrum im Schache .....	- 4 -
Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit im Therapiezentrum im Schache .....	- 5 -
II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf Strafanstalt Schöngrün .....	- 5 -
a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen.....	- 5 -
b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur .....	- 6 -
c. Disziplinarregime und Sanktionen .....	- 7 -
d. Medizinische Versorgung.....	- 7 -
e. Kontakte mit der Aussenwelt .....	- 8 -
f. Information an die Insassinnen und Insassen .....	- 8 -
g. Beschwerden und Gesuche .....	- 8 -
h. Personal .....	- 9 -
i. Management .....	- 9 -
k. Zusammenfassung .....	- 9 -
III. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf betreffend das Therapiezentrum im Schache .....	- 9 -
a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen.....	- 9 -
b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur .....	- 10 -
c. Massnahmenvollzug .....	- 10 -
d. Disziplinarregime und Sanktionen .....	- 11 -
e. Medizinische Versorgung.....	- 11 -
f. Kontakte mit der Aussenwelt .....	- 12 -
g. Beschäftigungsmöglichkeiten .....	- 12 -
h. Freizeitaktivitäten .....	- 12 -
i. Personal .....	- 12 -
IV. Synthese der Empfehlungen.....	- 13 -
Strafanstalt Schöngrün .....	- 13 -
Disziplinarregime und Sanktionen .....	- 13 -
Medizinische Versorgung .....	- 13 -
Kontakte mit der Aussenwelt.....	- 13 -
Information an die Insassinnen und Insassen .....	- 13 -
Personal.....	- 14 -
Therapiezentrum im Schache .....	- 14 -
Massnahmenvollzug .....	- 14 -
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	- 14 -
Personal.....	- 14 -



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)  
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)  
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)  
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

## I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009<sup>1</sup> hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die Strafanstalt Schöngrün und das Therapiezentrum im Schache im Kanton Solothurn besucht und die Situation von Personen im Freiheitsentzug überprüft.

### Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF, bestehend aus Marco Mona, Delegationsleiter, Franziska Plüss und Esther Omlin, beide Kommissionsmitglieder, sowie Sandra Imhof, Leiterin Kommissionssekretariat, hat am 5. und 6. Oktober 2011 die Strafanstalt Schöngrün besucht.
3. Eine Delegation der NKVF, bestehend aus Marco Mona, Delegationsleiter, Jean-Pierre Restellini, Präsident und Sandra Imhof, Leiterin Kommissionssekretariat, hat am 28. Oktober 2011 das Therapiezentrum im Schache besucht.

### Zielsetzungen

4. Der Fokus der Anstaltsleitung richtet sich bei ihrer Arbeit, dies ergab sich deutlich aus den Gesprächen, auf das Jahr 2014. Die Anstalt in der jetzigen Form wird es ab diesem Zeitpunkt infolge Umstrukturierungen (vgl. dazu unten, Ziff. 10 und 16) nicht mehr geben. Gerade deswegen wurde von der Delegation insbesondere auch überprüft, ob die Insassen, die sich im heutigen Zeitpunkt in Schöngrün befinden, dennoch eine korrekte Behandlung erfahren und ob keine allgemeine Vernachlässigung, insbesondere auch der Infrastruktur, vorliegt. Während des Besuches überprüfte die Delegation insbesondere folgende Aspekte des Freiheitsentzuges:

- Einhaltung der Verfahrensrechte durch die Polizei anlässlich der Festnahme und beim Gefängniseintritt.
- Korrekte, menschenwürdige Behandlung durch Behörden und Personal während des Aufenthaltes in Untersuchungshaft, im offenen Straf- und Massnahmenvollzug.
- Qualitätskontrolle in Bezug auf die Gestaltung der verschiedenen Haftregimes im offenen Straf- und Massnahmenvollzug.
- Organisation und interne Prozesse.

### Strafanstalt Schöngrün

5. Die Strafanstalt Schöngrün ist eine offene Vollzugsanstalt im Sinne von Art. 76 StGB. Sie vollzieht Strafen an Männern, die weder als gemeingefährlich noch als hochgradig flucht- und rückfallge-

---

<sup>1</sup> <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>



fährdet eingestuft werden. Die Männer gehen tagsüber in der Regel ausserhalb des Anstaltsbereiches verschiedenen Beschäftigungen nach.

6. Die Anstalt verfügt über 66 Plätze. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 59 Insassen in Schöngrün. Die Anstalt Schöngrün untersteht dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innenschweiz und beherbergt vorwiegend Insassen aus den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, Solothurn und Zug. Zurzeit werden folgende Haftformen durchgeführt:

- Vollzug von Freiheitsstrafen, davon viele Ersatzfreiheitsstrafen (betreffen vorwiegend Zuwidderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, das BG über den Transport und öffentlichen Verkehr und gegen das Strassenverkehrsgesetz);

#### Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

7. Die Delegation hat die Visite in Schöngrün um 08.30 Uhr begonnen. Sie führte Gespräche mit:

- Insassen
- Paul Loosli, Direktor der Justizvollzugsanstalten Solothurn
- Daniel Eberhard, Standortleiter Schöngrün
- Personal aus den Abteilungen Gesundheits- und Sicherheitsdienst in Schöngrün
- Personal Schöngrün
- Dr. Schrumpf Martin, med. pract., Oberarzt Fachbereich Forensik, Psychiatrische Dienste, Solothurn
- Vor dem Besuch konnte sich der Delegationsleiter mit einer Seelsorgerin unterhalten.

8. Nach einem ersten Gespräch mit dem Direktor hat die Delegation einen Rundgang durch die Anstalt vorgenommen. Im Anschluss daran haben die Delegationsmitglieder 20 Einzelgespräche mit Insassen sowie Personal durchgeführt. Die Delegation konnte zudem bei einem Eintrittsgespräch zwischen einem neu eintretenden Insassen und dem Standortleiter anwesend sein. Ein besonderes Augenmerk galt den Insassen, welche sich zum Zeitpunkt des Besuches in einer Disziplinarmassnahme befanden. Ein kurzes Abschlussgespräch mit dem Direktor, dem Standortleiter, den Leitern Betriebe und Sicherheit hat die Visite am 6. Oktober 2011 um 17.00 Uhr beendet.

9. Nach den Vorfällen im März 2009<sup>2</sup> wurde vom Solothurner Regierungsrat eine Untersuchungskommission eingesetzt, die in ihrem Schlussbericht<sup>3</sup> verschiedene Massnahmen vorgeschlagen

<sup>2</sup> Wegen Heroinkonsum im offenen Strafvollzug und vermeintlich sexuellen Handlungen mit der 14-jährigen Tochter eines Insassen sorgte die Strafanstalt Schöngrün im März 2009 schweizweit für Schlagzeilen. Der ehemalige Insasse wurde im zwischenzeitlich abgeschlossenen Verfahren vom Vorwurf der sexuellen Handlungen freigesprochen.

<http://www.grenchnertagblatt.ch/handels/strafanstalt-schoengruen-administrativuntersuchung-eingeleitet-1255645>

<http://www.azcup.ch/solothurn/stadt-solothurn/freispruch-vom-vorwurf-der-sexuellen-handlungen-mit-einem-kind-100006165>

<sup>3</sup> Bericht der Administrativ- Untersuchungskommission betreffend der Vorfälle in der Strafanstalt Schöngrün vom 11. Dezember 2009.



hat. Gestützt darauf wurden unter anderem die sofortige Schliessung der Aussenstation Bleichenberg veranlasst sowie stärkere Kontrollen der Insassen (auch periodische Grosskontrollen) während der Besuchssonntage und nach Rückkehr aus Beziehungsurlauben eingeführt.

10. Die Strafanstalt Schöngrün ist Bestandteil einer umfassenden Reform des Justizvollzugs im Kanton Solothurn und wird ab 2014 in ihrer jetzigen Form nicht weiter bestehen. Die Anstalt befindet sich derzeit in einer Übergangsphase.
11. Wie schon in anderen Institutionen stellte die Delegation fest, dass in einer JVA aufgrund der verschiedenen einweisenden Behörden verschiedene Regeln herrschen, was zu Rechtsungleichheiten führt und die Führung erschwert. Die Kommission ist der Meinung, dass sich, nach der Vereinheitlichung der Strafprozessordnung, eine Prüfung der Vereinheitlichung der Vollzugsnormen auf Bundesebene aufdrängt.
12. Seit Anfang 2010 verzeichnet die Strafanstalt Schöngrün eine Zunahme der Einweisungen für den Vollzug von kurzen Ersatzfreiheitsstrafen. Diese kurzen Vollzugsdauern erschweren die Kontinuität in den Arbeitswerkstätten und sind für das Personal sehr zeitintensiv, da die Insassen die Anstalt nach der Einarbeitung oft wieder verlassen. Dem Ziel der Resozialisierung (Art. 75 StGB) kann bei derart kurzen Freiheitsstrafen kaum nachgekommen werden. Die Zahlen bestätigen diesen Trend: 2010 befanden sich über 60% aller Insassen in Haftstrafen von einer Dauer zwischen ein bis sechs Monaten. Schliesslich wurde in den letzten Jahren eine deutliche Verschlechterung des psychischen und physischen Gesundheitszustands der Insassen festgestellt, der darauf zurückzuführen ist, dass es sich bei vielen Insassen um Drogenabhängige, Sozialhilfeempfänger und IV-Rentner handelt. Auch dies führt zu einer Mehrbelastung des Personals.

#### Therapiezentrum im Schache

13. Das Therapiezentrum im Schache war früher ein Zentrum für Suchttherapie. Auf Wunsch des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz wurde es 2004 in eine geschlossene Anstalt umgewandelt, welche 32 Massnahmenplätze im Sinne von Art. 59 StGB anbietet. In seltenen Fällen werden auch verwahrte Straftäter nach Art. 64 StGB aufgenommen, allerdings nur, wenn diese in einer Wohngruppe untergebracht werden können. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich zwei verwahrte Straftäter im Therapiezentrum.
14. Das Therapiezentrum funktioniert nach dem Prinzip des Gruppenvollzugs. Demzufolge werden die Insassen nach einer Eintrittsabklärung den 4 Wohngruppen mit höchstens 9 Insassen zugeordnet. Tagsüber arbeiten die Insassen in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Sicherheitsvorkehrungen, nachts sind alle eingeschlossen.



### Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit im Therapiezentrum im Schache

15. Die Delegation hat die Visite im Schache um 9.00 Uhr begonnen. Sie führte Gespräche mit:

- Insassen im Massnahmenvollzug
- Paul Loosli, Direktor der Justizvollzugsanstalten Solothurn
- Urs Vogel, Stv. Leiter Massnahmenvollzug
- Personal aus dem Sicherheitsdienst
- Personal aus dem Team der SozialpädagogInnen
- Dr. Hirsemenzel, Leiter Forensik im Schache, Psychiatrische Dienste Solothurn
- Sacha Furrer, Chef Sicherheit im Schache

16. Nach einem ersten Gespräch mit der Geschäftsleitung hat die Delegation einen Rundgang durch das Zentrum vorgenommen. Im Anschluss daran haben die Delegationsmitglieder 9 Einzelgespräche mit Insassen sowie Personal durchgeführt. Ein kurzes Abschlussgespräch mit dem Direktor und dem stellvertretenden Leiter Massnahmenvollzug hat die Visite am 28. Oktober 2011 um 17.30 Uhr beendet.

17. Das Therapiezentrum im Schache steht im Zentrum einer grossen Reform des Justizvollzuges im Kanton Solothurn. Der geplante Umbau soll ab 2014 96 Plätze anbieten, wovon 60 im Massnahmen- und 36 im Strafvollzug.

18. Das Therapiezentrum verfügt über ein innovatives Therapiekonzept. Es beruht auf dem Dreisäulen-Prinzip mit Psychotherapie, Soziotherapie und Beschäftigung.

19. Der Besuch der Delegation in Schöngrün und im Schache war der Direktion zwei Wochen vorher angekündigt worden. Die Delegation wurde überall freundlich empfangen und erhielt Einblicke in sämtliche internen Dokumente, die ihr auch zur Verfügung gestellt wurden. Die Delegation erhielt einen detaillierten Überblick über alle Tätigkeitsbereiche und Abläufe. Alle Fragen der Delegation wurden ausführlich beantwortet.

## **II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf Strafanstalt Schöngrün**

### **a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen**

20. Die Delegation hat während ihres Besuches in Schöngrün keine Anschuldigungen betreffend Misshandlungen vom Personal gegenüber Insassen erhalten, noch gab es indirekte Hinweise auf solche Anschuldigungen. Der Umgangston zwischen Personal und Bewohner erschien der Delegation ausnahmslos respektvoll.



## b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

21. Die Strafanstalt Schöngrün verfügt über 66 Einzelzellen, die  $6m^2$  gross sind und auf zwei Stöcken verteilt sind. Die Zellen im oberen Geschoss sind mit  $9m^2$  etwas grösser. In allen Zellen darf geräucht werden. Die Grösse der Zellen entspricht den baulichen Vorgaben des Bundes<sup>4</sup> nicht. Diese Mängel sollen mit dem Neubau ab 2014 behoben werden.
22. Im 1. Stockwerk befinden sich 8 Duschen (alle in einem Raum) für alle Insassen. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Anzahl Duschen ungenügend ist. Die Direktion hat der Kommission versichert, dass diese Situation im Neubau verbessert wird. Die Delegation hat keine Mängel bezüglich Hygiene feststellen können. Ein Insasse beklagte sich über Schimmel in den Duschräumen; ein solcher wurde von der Delegation nicht festgestellt.
23. Die Insassen sind zwischen 21.00 und 6.30 Uhr in ihren Zellen eingesperrt. Einige Insassen beschwerten sich über die Einschlusszeiten, die vorher kürzer waren (erst ab 22.00 Uhr). Ausserhalb dieser Zeiten können die Insassen sich frei im ganzen Haus bewegen.
24. Beim Eintritt arbeiten die Insassen während dem ersten und dem zweiten Tag nicht. Gemäss Erklärungen der Anstaltsleitung werden in dieser Zeit die jeweiligen Abklärungen und Gespräche mit der Person geführt. **Die Kommission stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine solche Praxis, empfiehlt allerdings, die entsprechende Zeit je nach Insassensituation zu verkürzen.**
25. Das Sport- und Freizeitangebot ist vor dem Hintergrund, dass es sich um eine offene Strafvollzugsanstalt handelt, eher beschränkt. Ein Fitnessraum steht zur täglichen Benutzung zwischen 13.30 Uhr – 14.30 Uhr und von 18.30 Uhr – 20.30 Uhr zur Verfügung. Dieser erweist sich allerdings als stickiger Raum im Kellerbereich. Der Aussenbereich ist jederzeit zugänglich, aber relativ klein gestaltet. Die Anstalt verfügt über einen grossen Fussballplatz, der aber aus Sicherheitsgründen nur einmal pro Woche genutzt wird.
26. Im oberen Stock befindet sich ein Gemeinschaftsraum mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, wo auch das Rauchen gestattet ist. Ausserdem steht ein Raum mit PCs zur Verfügung, wo die Insassen Zugang zu Office Applikationen (kein Internet) haben.
27. Die Anstalt verfügt zudem über eine Bibliothek, deren Buchbestand zum Zeitpunkt des Besuches gerade erneuert und mit dem Angebot an juristischer Literatur vervollständigt wurde. Ausserdem wurde ein neues, freundlich gestaltetes Lesezimmer eingerichtet.
28. Die Mahlzeiten werden in zwei Essräumen eingenommen. Das Essen wird von den in der Küche beschäftigten Insassen unter der Aufsicht einer Leiterin gekocht. Das Angebot ist vielseitig und es

<sup>4</sup> [http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf\\_und\\_massnahmen/baubeitaege/hb-erwachsene-f.pdf](http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/baubeitaege/hb-erwachsene-f.pdf)



werden spezielle Diätwünsche (vegetarisch etc.) berücksichtigt. Vom Personal wurde teilweise festgehalten, dass das Essen zuwenig auf die jeweilige Arbeitssituation und den damit verbundenen Kalorienbedarf der Insassen abgestimmt sei. Zum Znuni erhielten beispielsweise alle ein Sandwich. Ein Apfel würde aber je nach Fall genügen. So komme es vor, dass normalgewichtige Personen die Anstalt übergewichtig verlassen würden.

29. Die Arbeitskleidung der Insassen wird gratis gewaschen; für die Wäsche der privat genutzten Kleidung stehen den Insassen Waschmaschinen zur Verfügung. Ein Waschgang inkl. Tumbler kostet SFr. 5.-, was von den Insassen als zu teuer eingestuft wurde.

#### c. Disziplinarregime und Sanktionen

30. Die Strafanstalt Schöngrün verfügt über ein Disziplinar-Reglement, welches im Wachzimmer verfügbar ist und bei Bedarf eingesehen werden kann. Dieses sieht im Anhang einen Sanktionenkatalog vor. Je nach Schwere des Vergehens entscheidet der Standortleiter, welche Sanktion verhängt wird. Das Reglement sieht einen Arrest von Maximum zehn Tagen vor. Für Arrestanten gibt es keinen Zugang zum Spazierhof; als Ersatz wird der Vorraum der Arrestzellen (mit geöffnetem Fenster) angeboten, ein etwas fraglicher Notbehelf.
  31. 2011 wurden insgesamt 386 Disziplinierungen verhängt. Davon wurden 24 mit Arrest, 40 mit Zelleneinschluss, 62 mit Urlaubaufschub, 90 mit Urlaubskürzung und 170 mit anderen Sanktionen bestraft. Diese werden nach Aussage der Geschäftsleitung konsequent angewendet.
  32. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich zwei Insassen für eine zehntägige Strafe in der Arrestzelle. Die Delegation konnte sich mit beiden unterhalten.
  33. Einige Insassen beklagten sich über mangelnde Transparenz beim Verhängen von Sanktionen, die für ähnliche Vergehen teilweise sehr unterschiedlich ausfallen würden. Die Delegation kann dies aber gestützt auf die ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht bestätigen.
  34. Weiter wurde von Seiten der Insassen bemängelt, dass eine Nicht-Abgabe von Urinproben als Verweigerung angesehen und entsprechend sanktioniert werde, auch wenn bekannt sei, dass Urinproben bei den Betroffenen eine Blockade auslöst. **Die Delegation ist der Ansicht, dass auch in solchen Fällen die Sanktionen dem Einzelfall angepasst werden sollten und den Insassen die nötige Zeit für eine Urinabgabe gewährt werden sollte (vgl. dazu auch unten, Ziff. 63).**
- #### d. Medizinische Versorgung
35. Der Gesundheitsdienst ist neu dem Vorsteher des Amtes für Justizvollzug des Kantons Solothurns unterstellt und nicht mehr dem Anstaltsdirektor.



36. Der Schutz der Insassen vor Ansteckung ist auch gegenüber den Insassen selber zu thematisieren. Die Frage stellt sich insbesondere im Zusammenhang mit der Zuweisung an die verschiedenen Betriebe. Diese wissen nicht, welches Ansteckungspotential ein neu zugewiesener Insasse mit sich bringt. Hier stellt sich die Frage der Grenze des Arztgeheimnisses und wie im Interesse der Gesundheit der Betroffenen und ihrer Umwelt damit umgegangen wird.
37. Den Insassen werden die Medikamente einzeln in den Räumlichkeiten des Gesundheitsdienstes in Präsenz der jeweiligen Pflegefachfrau verabreicht. Damit soll sichergestellt werden, dass sie diese auch tatsächlich schlucken und in der Anstalt nicht damit gehandelt wird.
38. **Die Delegation stellte fest, dass bei der Abgabe von Spritzen derzeit die Anonymität nicht sichergestellt wird. Für die Spritzenabgabe empfiehlt die Kommission daher die Einrichtung eines Automaten.**

**e. Kontakte mit der Aussenwelt**

39. Besuche dürfen nur jeden zweiten Sonntag zwischen 08.30 – 11.00 Uhr empfangen werden. Die Insassen beklagten sich über die restriktive Besuchspraxis, die insbesondere für Familienangehörige, die von entfernten Orten anreisen, ein Problem darstellt. **Die Kommission empfiehlt die Verschiebung der Besuchszeit um eine Stunde und deren Ausdehnung.**
40. Die Kommission empfiehlt die Schaffung eines festen Standortes für die Seelsorge (in Schöngrün und in der JVA 2014).

**f. Information an die Insassinnen und Insassen**

41. Alle Insassen erhalten beim Eintritt eine Hausordnung in deutscher Sprache. **Die Kommission ist der Ansicht, dass die Hausordnung, zumindest aber eine Kurzfassung dieser, auch in jenen Sprachen vorhanden sein sollten, die die Insassen sprechen/verstehen.**
42. Die Delegation stellte fest, dass die Insassen die Information über Rechte und Pflichten und über Freizeitangebot, Bildung etc. (am Anfang und im weiteren Verlauf des Aufenthaltes) sehr unterschiedlich einschätzen und teilweise beanstandeten nicht genügend informiert worden zu sein.
43. Der mit wenig Mitteln neu geschaffene Lesesaal wird als gut beurteilt. Zu begrüssen ist die neu zur Verfügung gestellte Fachliteratur und die Möglichkeit für die Insassen, Literaturwünsche anzubringen.

**g. Beschwerden und Gesuche**

44. Die Insassen in Schöngrün können sich in einem Insassenrat organisieren, der zum Zeitpunkt des Besuches leider nicht aktiv war. Die Delegation befürwortet den Bestand und das Funktionieren eines unabhängigen Insassenrates.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)  
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)  
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)  
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

#### **h. Personal**

45. Die Strafanstalt Schöngrün verfügt über 54 MitarbeiterInnen. Davon sind 38 Vollzeitangestellte, 21 verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ). Zurzeit sind weitere 4 Mitarbeitende in dieser Grundausbildung.
46. Die Delegation stellte fest, dass die Kontakte zwischen den Bereichen Vollzug, Soziales, Gesundheit einerseits und den Betrieben anderseits oft ungenügend sind; das neue Insassenbeurteilungssystem (INFA, Insassenfähigkeitsanalyse) wird dies zwar verbessern, aber weitere Anstrengungen mit dem Ziel einer verbesserten Koordination der verschiedenen Ebenen sind notwendig.
47. **Die Delegation stellte ausserdem fest, dass in der geschützten Werkstatt und in der Schreinerei zu wenig Personal vorhanden ist und empfiehlt die Aufstockung um je eine Einheit.**

#### **i. Management**

48. Die interne Kommunikation sollte nach Angaben des Personals noch verbessert werden. Im Hinblick auf die JVA 2014 ist es ausserdem wünschenswert das Personal frühzeitig in wichtige Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.
- k. In Gesprächen mit dem Personal haben diverse Mitarbeiter die mangelnde Distanz zu den Insassen angemahnt. Diese Problematik könnte mithilfe von Teamsupervisionen angegangen werden.

#### **I. Zusammenfassung**

49. Die Delegation hat insgesamt eine gut geführte Anstalt angetroffen, welche auf dem respektvollen Umgang des Personals gegenüber den Insassen und des Personals untereinander basiert. Es konnte sowohl Respekt des Personals gegenüber den Insassen als auch Respekt unter dem Personal festgestellt werden. Die Ruhe im Betrieb imponierte, ebenso die Offenheit in der Kommunikation gegenüber der Delegation. Obwohl die Anstalt Schöngrün 2014 in der vorliegenden Form nicht mehr bestehen wird, wird den Insassen, die noch unter dem jetzigen Regime ihre Strafe vollziehen müssen, eine insgesamt gut funktionierende Infrastruktur geboten (zur Zellengrösse und zur Anzahl Duschräumen vgl. oben, Ziff. 21 und 22).

### **III. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf betreffend das Therapiezentrum im Schache**

#### **a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen**

50. Die Delegation hat während ihres Besuches im Therapiezentrum im Schache keine Anschuldigungen betreffend Misshandlungen vom Personal gegenüber Insassen erhalten, noch gab es indirek-



te Hinweise auf solche Anschuldigungen. Der Umgangston zwischen Personal und Bewohner erschien der Delegation ausnahmslos respektvoll.

51. Ein Insasse beklagte sich darüber, vom Sicherheitspersonal aufgrund seines Deliktes nicht gleich behandelt zu werden wie die übrigen Insassen. Allerdings konnte dies nicht erhärtet werden.

**b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur**

52. Die 32 Massnahmenplätze sind in 4 Wohngruppen à 2 x 6, 1 x 7 und 1 x 9 Insassen aufgeteilt. Die Wohneinheiten verfügen über moderne und saubere Räumlichkeiten, die jeweils mit einer Küche und einem Badezimmer ausgestattet sind. In jeder Wohneinheit steht den Insassen ein PC zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Ab 22.30 Uhr werden alle in ihren Zimmern eingeschlossen. Im Wohnhaus (WG III) wohnen in erster Linie Insassen, die sich auf ihre Entlassung vorbereiten, vor dem Übertritt in eine andere Institution stehen oder die einer sonstigen Sonderregelung unterstehen.
53. Das Zentrum verfügt über zwei modern ausgestattete Arrestzellen, die allerdings selten genutzt werden.
54. Die Insassen verbringen die ersten zwei Monate in einer geschlossenen Wohngruppe, bevor sie einer weiteren Wohneinheit zugeteilt werden.
55. Das Zentrum verfügt über einen Aussenbereich mit Schwimmbad, einer Mehrzweckhalle mit verschiedenen Sportgeräten, Tischtennis und einer Bocciabahn. Diese stehen den Insassen abends zwischen 18.30 Uhr und 20.30 Uhr, am Wochenende 3-mal täglich während 1.5 Stunden zur Verfügung. Im Weiteren ist ein Fitnessraum vorhanden.
56. Die Insassen essen mittags und abends gemeinsam in ihren Wohneinheiten. Das Essen wird von der Anstalt Schöngrün geliefert. Am Wochenende kochen die Insassen gemeinsam unter der Leitung der SozialpädagogInnen.
57. Im Gespräch mit der Delegation bedauerte ein Insasse, dass das gemeinsame Kochen nur an Wochenenden möglich sei. Ein anderer bemängelte, dass das Essen aufgrund des Transportes von Schöngrün her nicht mehr so frisch sei. Die Delegation nahm eine Mahlzeit ein und konnte sich der guten Qualität versichern.

**c. Massnahmenvollzug**

58. Das Therapiekonzept vom Therapiezentrums im Schache überzeugt und ist auf nationaler Ebene zu fördern. Das 3-Säulen-Prinzip mit Psychotherapie, Soziotherapie und Beschäftigung strebt eine nachhaltige Resozialisierung der Insassen an und ist nach Ansicht der Kommission der angemessene Therapieansatz für die Behandlung von Insassen mit psychischen Störungen. Jeder Insasse besucht mindestens einmal pro Woche die obligatorische Einzelpsychotherapie. Ansonsten wird



in Gruppen gearbeitet mit der Möglichkeit eines 14-täglichen Austausches im Rahmen eines Therapieforums.

59. Dank dem umfassenden Therapieangebot wird die Resozialisierung der Insassen fortschrittlich vorangetrieben. Allerdings ist auch das Zentrum nicht davor gefeit, dass die von der Politik zunehmend geforderten Verschärfungen im Massnahmenvollzug mit dem Argument der öffentlichen Sicherheit die Resozialisierungsperspektiven der Insassen kompromittieren. Konkret spiegelt sich dies in einer restriktiven Umsetzung der behördlichen Bewilligungspraxis im Bereich von Urlauben, Ausgängen und Lockerungen des Haftregimes wider.
60. Im Gespräch mit Insassen wurde mehrfach die Perspektivenlosigkeit des Massnahmenvollzugs genannt, welche sich negativ auf die psychische Befindlichkeit der Insassen auswirkt und somit auch die Wirkung der Massnahme verringert. Besonders schwerwiegend für die Insassen ist die Tatsache, dass die Massnahmen zeitlich unbeschränkt sind und die persönliche Zielsetzung in dieser Situation schwierig ist. **Die Geschäftsleitung sollte ein besonderes Augenmerk auf die Vollzugspläne richten.**

#### d. Disziplinarregime und Sanktionen

62. Das Disziplinarreglement sieht einen Arrest von maximal zehn Tagen vor. 2011 wurden bis anhin nur sieben Disziplinierungen verhängt. Eine im Januar wegen Drohungen gegen das Personal (1 Tag), eine im Juni wegen Beschimpfungen und Drohungen gegen das Personal (2 Tage), vier im Juli wegen Arbeitsverweigerung (je 1 Tag; die 4 Insassen verweigerten zusammen die Arbeit), eine im September wegen Aggression gegen einen Mitinsassen (1 Tag).
63. Im Gespräch gab ein Insasse an, dass er einmal mit 36 Stunden Arrest diszipliniert wurde, da er zum Zeitpunkt der Urinprobe nicht im Stande war, Urin abzugeben. Die Geschäftsleitung teilte der Delegation mit, dass die Urinproben inzwischen innerhalb von 6 Stunden abgegeben werden können, und dass den Insassen damit mehr Flexibilität eingeräumt wird.

#### e. Medizinische Versorgung

64. Der Gesundheitsdienst verfügt über 2 MitarbeiterInnen mit insgesamt 150 Stellenprozenten. Während den regulären Arbeitszeiten ist deren Präsenz gewährleistet, ausserhalb der Bürozeiten ist die Gesundheitsversorgung über die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit gewährleistet.
65. Die Insassen beziehen ihre Medikamente direkt beim Gesundheitsdienst. Nachts erfolgt die Verteilung durch den Sicherheitsdienst. Da die Medikamente von einer Firma namens Medifilm einzeln verpackt und vorbereitet werden, besteht keine Verwechslungsgefahr.
66. Die psychotherapeutische Betreuung erfolgt über die 3 PsychologInnen, welche fachlich dem leitenden Psychiater Dr. Hirsemenzel, Fachbereich Forensik der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn, unterstellt sind.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)  
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)  
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)  
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

67. Die Delegation hat festgestellt, dass der permanente Austausch zwischen den TherapeutInnen möglich ist.

**f. Kontakte mit der Aussenwelt**

68. Die Insassen sind grundsätzlich alle 14 Tage besuchsberechtigt. Die Besuchszeiten sind jeweils samstags und sonntags, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

**g. Beschäftigungsmöglichkeiten**

69. Es werden insgesamt 4 Ateliers in den Bereichen Gärtnerei/Hühnerhaltung, Küche, Elektrowerkstatt, Facility Management und Reinigung des Wohnheimes angeboten. Davon befinden sich zwei im niedrigen Sicherheitsbereich.
70. Aufgrund des oft jahrelangen Aufenthaltes der Insassen im Therapiezentrum ist es bedauerlich, dass ihnen keine Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. **Im Hinblick auf die JVA 2014 empfiehlt die Kommission, diese Möglichkeit eingehend zu prüfen.**

**h. Freizeitaktivitäten**

71. Im Therapiezentrum umfasst der Freizeitbereich obligatorische und freiwillige Angebote. Der obligatorische Teil beinhaltet kreatives Gestalten, sowie Sport- und Schulunterricht. Der obligatorische Sportunterricht findet jeweils am Dienstagnachmittag statt. Regelmässig wird auch eine Maltherapie angeboten.
72. Die Insassen werden zwischen 16.45 Uhr und 22.30 Uhr von den SozialpädagogInnen in ihren jeweiligen Wohneinheiten betreut. Dort können sie verschiedenen Gruppenaktivitäten nachgehen oder sich auch zurückziehen. Am Donnerstagabend finden regelmässig Filmvorführungen, Spielturniere oder Vorträge mit Diskussionsforen statt.

**i. Personal**

73. Das Zentrum hat insgesamt 62 MitarbeiterInnen. Davon sind 39 Vollzeit- und 12 Teilzeitstellen. 20 MitarbeiterInnen im Vollzeitpensum arbeiten im Bereich der Sicherheit. Alle ausser einer verfügen über eine Ausbildung beim SAZ. Weiter betreuen 9 SozialpädagogInnen, 5 Arbeitsagogen, 3 Psychologen und eine Kunsttherapeutin die Insassen in den einzelnen Wohngruppen. Der Personalbestand ist stabil und weist viele langjährige MitarbeiterInnen auf.
74. Positiv zu erwähnen ist ausserdem die angestrebte Durchlässigkeit zwischen den als gleichwertig eingestuften Funktionen des Sicherheitspersonals und des Betreuungspersonals.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)  
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)  
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)  
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

75. Eine Teamsupervision besteht bereits auf Ebene der SozialpädagogInnen, jedoch noch nicht im Sicherheitsbereich. **Die Kommission empfiehlt die Teamsupervision oder andere Coachingmethoden anzubieten.**
76. Im Gespräch mit dem Personal wurden die begrenzten Weiterbildungsmöglichkeiten genannt.
77. Das Sicherheitspersonal arbeitet nach dem 3-Schichtenprinzip. Pro Schicht sind jeweils 3 MitarbeiterInnen eingeteilt. Im Gespräch mit einigen MitarbeiterInnen wurde erwähnt, dass sie zu wenig freie Wochenenden hätten. Die Geschäftsleitung hat dies zur Kenntnis genommen.

#### IV. Synthese der Empfehlungen

##### Strafanstalt Schöngrün

###### *Disziplinarregime und Sanktionen*

78. **Die Delegation ist der Ansicht, dass den Insassen die nötige Zeit für eine Urinabgabe gewährt werden sollte (vgl. dazu auch unten, Ziff. 63), ohne dass dies zu einer Sanktionierung führt.**

###### *Medizinische Versorgung*

79. **Zur Gewährleistung der Anonymität empfiehlt die Kommission die Einrichtung eines Automaten für die Spritzenabgabe. Eine Änderung der Bedingungen für die Spritzenabgabe ist bereits geplant.**

###### *Kontakte mit der Aussenwelt*

80. **Die Kommission empfiehlt die Verschiebung der Besuchszeit um eine Stunde und deren Ausdehnung. Die Besuchszeiten wurden inzwischen um eine halbe Stunde (Beginn 9.00 Uhr) verschoben.**

81. **Die Kommission empfiehlt die Schaffung eines festen Standortes für die Seelsorge (in Schöngrün und in der JVA 2014).**

###### *Information an die Insassinnen und Insassen*

82. **Die Kommission ist der Ansicht, dass die Hausordnung, zumindest aber eine Kurzfassung dieser, auch in jenen Sprachen vorhanden sein sollten, die die Insassen sprechen/verstehen. Eine übersichtliche Kurzfassung in englischer und französischer Sprache ist in der Zwischenzeit verfügbar.**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)  
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)  
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)  
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

*Personal*

- 83. Die Kommission empfiehlt eine Aufstockung des Personals in der geschützten Werkstätte.  
*Eine dritte Stelle ist inzwischen bewilligt worden.***

**Therapiezentrum im Schache**

*Massnahmenvollzug*

- 84. Die Geschäftsleitung sollte ein besonderes Augenmerk auf die Vollzugspläne richten.**

*Beschäftigungsmöglichkeiten*

- 85. Im Hinblick auf die JVA 2014 empfiehlt die Kommission die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Insassen.**

*Personal*

- 86. Die Kommission empfiehlt die Teamsupervision oder andere Coachingmethoden für das Sicherheitsteam anzubieten.**

Für die Kommission:

Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 24. April 2012

Nr. 2012/840

**Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) über ihren Besuch in der Strafanstalt Schöngrün und im Therapiezentrum Im Schache vom 4. April 2012;**

**Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), 3003 Bern**

---

## **1. Ausgangslage**

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) überprüft regelmässig die Situation von Personen im Freiheitsentzug und prüft durch regelmässige Besuche alle Orte, an denen sich diese Personen befinden oder befinden könnten.

Die Beobachtungen und Empfehlungen der Kommission werden jeweils in Berichten zusammengefasst, die den zuständigen Behörden zur Kenntnisnahme übermittelt werden. Ziel dieser Zusammenarbeit mit den Behörden ist es, die Behandlung und die Situation der Personen im Freiheitsentzug zu verbessern sowie Folter und anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen vorzubeugen.

Die NKVF besteht aus zwölf Mitgliedern, die für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Sie setzt sich aus Fachleuten zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung über die erforderlichen beruflichen und fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse im medizinischen, psychiatrischen, juristischen oder interkulturellen Bereich sowie im Strafvollzug verfügen. Sie veröffentlicht einen Jahresbericht zuhanden des Bundesrats und des Parlaments.

Vertreter der Kommission besuchten am 5. und 6. Oktober 2011 die offene Strafanstalt Schöngrün und am 28. Oktober 2011 das Therapiezentrum Im Schache. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat den Bericht der NFVK über den Besuch in den beiden Anstalten zur Stellungnahme erhalten.

Das Departement des Innern (Amt für Justizvollzug) unterbreitet das Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), 3003 Bern, betreffend Stellungnahme zum Bericht vom 4. April 2012 zur Beratung und Beschlussfassung.

**2. Beschluss**

- 2.1 Vom Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter vom 4. April 2012 wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Das Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter wird beraten und beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilagen**

Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), 3003 Bern

**Verteiler**

Departement des Innern  
Amt für Justizvollzug  
Staatskanzlei  
Aktuariat Justizkommission (JUKO)  
Medien (JAE)

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Bundesrain 20  
3003 Bern

24. April 2012

**Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über ihren Besuch in der Strafanstalt Schöngrün und im Therapiezentrum Im Schache vom 4. April 2012**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum titelerwähnten Bericht und nehmen gerne wie folgt Stellung:

**1.1 Allgemeine Bemerkungen**

Wir danken der Kommission für ihre Arbeit und nehmen von dem grundsätzlich positiven Ergebnis befriedigt Kenntnis. Namentlich freut es uns, dass Sie den respektvollen Umgang in den Anstalten generell sowie die Ruhe im Betrieb hervorheben können.

Die Schlussfolgerungen der Kommission, wonach sie keine Anschuldigungen betreffend Misshandlungen von Personal gegenüber Insassen erhalten und keine entsprechenden Hinweise festgestellt hat, werden befriedigt zur Kenntnis genommen. Ebenso ist es erfreulich, dass die Kommission zum Schluss kommt, dass die Anstalten ruhig und gut geführt werden und ein respektvoller Umgang mit den Insassen stattfindet. Trotz des absehbaren Umzugs in die sich im Bau befindende JVA 2014 Im Schache wird an beiden Orten eine insgesamt gut funktionierende Infrastruktur festgestellt.

Die Kommission bestätigt die intern gemachten Feststellungen und zeigt, dass die in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen zur Neuausrichtung der Justizvollzugsanstalt Solothurn in die richtige Richtung gehen. Die Zusammenarbeit mit der Kommission wurde als aufgeschlossen und konstruktiv erlebt.

Richtigerweise stellt die Kommission fest, dass die grosse Zahl von Insassen mit Kurzstrafen (zwei bis sechs Monate) einerseits eine grosse Belastung für die Administration und Betreuung darstellt, andererseits die Zeit und Ressourcen für eine optimale Betreuung nicht vorhanden sind. Eine Vollzugsplanung mit Progressionsschritten ist nicht oder kaum möglich. Ein eigentliches Kurzstrafengefängnis fehlt im Kanton, wie auch im Konkordat. Alternativ werden Kurzstrafen in den Untersuchungsgefängnissen vollzogen, wo sich die gleiche Problematik stellt, aufgrund der knappen Ressourcen sogar noch verschärft.

## 1.2 Bemerkungen zu Synthese und Empfehlungen

Wir beschränken uns auf eine Stellungnahme zu Punkt IV. Synthese und Empfehlungen des Berichts. Die meisten im vorderen Teil aufgeworfenen Punkte werden hier nochmals aufgenommen. Andere Punkte (z. B. Zellengröße in Schöngrün) werden mit dem Neubau der JVA 2014 obsolet.

### 1.2.1 Strafanstalt Schöngrün

*RN 78: Die Delegation ist der Ansicht, dass den Insassen die nötige Zeit für eine Urinabgabe gewährt werden sollte, ohne dass dies zu einer Sanktion führt.*

Die Abgabe von Urinproben ist heikel. Einerseits ist sie ein Eingriff in die Privatsphäre des Insassen, andererseits ein notwendiges Mittel, um beim Einzelnen die Abstinenz von verbotenen Substanzen in der Anstalt zu prüfen. Urinabgaben, die nicht unter Kontrolle (Sicht) abgegeben werden, können leicht gefälscht werden. Sind bei einem Insassen Blockaden bekannt, so wird darauf Rücksicht genommen. Wie der Kommission bereits mündlich mitgeteilt wurde, können Urinproben in solchen Fällen innerhalb von sechs Stunden abgegeben werden. Sanktioniert wird nur die eigentliche Verweigerung einer Urinabgabe.

*RN 79: Zur Gewährleistung der Anonymität empfiehlt die Kommission die Einrichtung eines Automaten für die Spritzenabgabe. Eine Änderung der Bedingungen für die Spritzenabgabe ist bereits geplant.*

Von der Installation eines Spritzenautomaten sehen wir ab. Der Konsum von Drogen ist ausserhalb der von der Anstalt angebotenen Programme (begleitete Heroin- und Methadonabgabe) verboten, ist also nicht nur strafrechtlich relevant, sondern wird auch intern sanktioniert. Dies steht nach unserem Verständnis grundsätzlich im Widerspruch zur Installation eines Spritzenautomaten in der Institution. Die JVA praktiziert heute ein System, das die Anonymität gewährleistet. Spritzen können ausschliesslich beim Personal des Gesundheitsdienstes bezogen werden. Dieses untersteht der ärztlichen Schweigepflicht. Ferner sind wir der Meinung, dass die Anstalt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht im Notfall auch aus medizinischen Gründen intervenieren soll. Dafür ist es hilfreich, wenn der Gesundheitsdienst die potenziellen Ansprechpartner kennt. Der Gesundheitsdienst ist zudem seit Mitte 2011 dem Amtschef direkt unterstellt und nicht mehr in die Hierarchie der JVA eingebunden.

*RN 80: Die Kommission empfiehlt die Verschiebung der Besuchszeit um eine halbe Stunde und deren Ausdehnung. Die Besuchszeiten wurden inzwischen eine halbe Stunde (Beginn 9.00 Uhr) verschoben.*

Die JVA hat dem ersten Teil der Empfehlung bereits Folge geleistet und die Besuchszeit 30 Minuten nach hinten verschoben. Von einer Ausdehnung wird vorderhand abgesehen. Spezialregelungen in Härtefällen sind aber auf Anfrage möglich.

*RN 81: Die Kommission empfiehlt die Schaffung eines festen Standortes für die Seelsorge (in Schöngrün und in der JVA 2014).*

Die Direktion der JVA steht mit den Seelsorgern im Kontakt. In der Tat sind die Platzverhältnisse in den bestehenden Bauten knapp und teilweise für die seelsorgerischen Aufgaben ungeeignet. Entsprechende Bemühungen, ein Optimum zu erreichen, finden statt. Die Ideen der Seelsorger sind in die Planungsarbeiten JVA 2014 eingeflossen.

*RN 82: Die Kommission ist der Ansicht, dass die Hausordnung, zumindest aber eine Kurzfassung dieser, auch in jenen Sprachen vorhanden sein sollte, die die Insassen sprechen/verstehen. Eine übersichtliche Kurzfassung in englischer und französischer Sprache ist in der Zwischenzeit verfügbar.*

Mit den englischen und französischen Übersetzungen kann die Mehrheit der Insassen erreicht werden. Jedem Insassen wird zudem anlässlich des Eintrittsgesprächs die Hausordnung mündlich erklärt. Grundsätzliche Überlegungen sind im Hinblick auf die sich zurzeit in Totalrevision befindenden kantonalen Erlasse des Justizvollzugs anzustellen. Dazu gehören auch die Hausordnun-

gen. Spätestens mit der Eröffnung der neuen JVA 2014 müssen diese Anpassungen abgeschlossen sein.

*RN 83: Die Kommission empfiehlt die Aufstockung des Personals in der geschützten Werkstätte. Eine dritte Stelle ist in der Zwischenzeit bewilligt worden.*

Die Kommission bestätigt mit dieser Empfehlung den feststellbaren Trend, dass die Insassen zunehmend arbeitsagogisch angeleitet werden müssen und immer weniger in der Lage sind, schwere körperliche Arbeit zu leisten. Die JVA hat im Hinblick auf den Betrieb der JVA 2014 bereits per Ende 2011 den Landwirtschaftsbetrieb Bleichenberg abgestossen. Es bestehen heute weniger Insassenarbeitsplätze in der Landwirtschaft, dadurch sind auch weniger Betreuer notwendig. Die freien Ressourcen wurden in die geschützte Werkstatt investiert, der künftige Mitarbeiter wurde im März 2012 rekrutiert. Eine weitere Betreuerstelle wurde in der Schreinerei geschaffen.

#### 1.2.2 Therapiezentrum Im Schache

*RN 84: Die Geschäftsleitung sollte ein besonderes Augenmerk auf die Vollzugspläne richten.*

Aufgrund der letzten Zwischenfälle auf nationaler Ebene mit Insassen aus dem Massnahmenvollzug hat der Kanton Solothurn seine Progressionspraxis im Therapiezentrum Im Schache überprüft. Anpassungen waren nicht notwendig. Dass Resignation und Perspektivenlosigkeit die psychisch bereits angeschlagenen Insassen zusätzlich belasten, ist evident. Eine engere Begleitung der Insassen, z. B. über den Vollzugsplan, kann ein Instrument sein, den neuen Umständen zu begegnen. Die Direktion der JVA ist zusammen mit der Amtsleitung im Austausch mit der Forensik und prüft die Optionen für die Zukunft. Der Betreuung und der Infrastruktur (Freizeitbeschäftigung) ist ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

*RN 85: Im Hinblick auf die JVA 2014 empfiehlt die Kommission die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Insassen.*

Bereits heute profitieren alle Insassen mindestens im Rahmen einer wöchentlichen Doppellection von der Bildung im Strafvollzug. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist obligatorisch. Einzelne Insassen absolvieren zudem Fernkurse (z. B. AKAD, etc.). Für die JVA 2014 wird ein Ausbau dieses Angebots geprüft.

*RN 86: Die Kommission empfiehlt, die Teamsupervision oder andere Coachingmethoden für das Sicherheitsteam anzubieten.*

Diese Möglichkeit besteht bereits heute. Aktuell wird Coaching für zwei Teams der JVA eingesetzt. Im Hinblick auf den Veränderungsprozess der JVA 2014 gilt es, allfällige zusätzliche Bedürfnisse abzudecken.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

  
Peter Gomm  
Landammann

  
Andreas Eng  
Staatsschreiber